

775.03-01

702.29-01-2018

16.10.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.2)

Herr Senator Horch trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/2427, betreffend

Erweiterung des Tarifraumes des Hamburger Verkehrsverbundes auf
Teile der südlichen Umlandkreise Cuxhaven, Rotenburg (Wümme),
Heidekreis, Uelzen sowie Lüchow-Dannenberg zum Jahreswechsel
2019/2020,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:
Senator Horch
Staatsrat Rieckhof

TOP I. 2
Broschüre

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/02427
vom: 04.10.2018

Erweiterung des Tarifraumes des Hamburger Verkehrsverbundes auf Teile der südlichen Umlandkreise Cuxhaven, Rotenburg (Wümme), Heidekreis, Uelzen sowie Lüchow-Dannenberg zum Jahreswechsel 2019/2020

A. Zielsetzung

Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im HVV-Bedienungsgebiet bzw. dem unmittelbaren Umland in Niedersachsen.

B. Lösung

(Erneute) Ausdehnung des Verbundraumes des Hamburger Verkehrsverbundes auf Strecken des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in den niedersächsischen Landkreisen Cuxhaven, Rotenburg (Wümme), Heidekreis, Uelzen und Lüchow-Dannenberg, und zwar differenziert nach Einzel- und Zeitkarten im neuen Tarifring F sowie beschränkt auf Zeitkarten in den neuen Tarifringen G und H.

Nach Zustimmung im „Lenkungskreis tarifliche Süderweiterung“ am 2. Juli 2018 unter Beteiligung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg, des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums, der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, der Hamburger Verkehrsverbund GmbH sowie der betroffenen Landkreise (Landkreis Lüchow-Dannenberg dabei mitvertreten vom Landkreis Uelzen) soll die Bürgerschaft um Kenntnisnahme ersucht werden. Da die Umsetzung der HVV-Verbundraumausweitung eines organisatorischen Vorlaufs von ca. 1 Jahr bedarf und diese zum Jahreswechsel 2019/2020 erfolgen soll, ist eine Bürgerschaftsbefassung bis Jahresende 2018 vorzunehmen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

Die betroffenen Landkreise, das Land Niedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg werden die dauerhaften und einmaligen Kosten der Ausdehnung des Verbundraumes gemäß einer abzuschließenden öffentlich-rechtlichen „Vereinbarung über die Integration von SPNV-Teilstrecken in den HVV-Tarif anteilig finanzieren. Die betroffenen Verkehrsunternehmen akzeptieren den vorgesehenen Ausgleich von Mindereinnahmen im Rahmen dieser Vereinbarung.

Die FHH beteiligt sich an der Finanzierung der Kosten für die Verbundraumausweitung. Hieraus ergeben sich voraussichtlich folgende Kosten:

- Einmalige Umstellungskosten..... 180.000 €
- Jährliche, dauerhafte Beiträge zur ZVU /ZVH¹ Finanzierung (HVV-Marketing und Einnahmenaufteilung) 30.000 €
- Jährliche, dauerhafte Beiträge zum Ausgleich der Mindererlöse..... 510.000 €

Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt aus Regionalisierungsmitteln, Haushaltsmittel der Stadt Hamburg werden dafür nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus geht diese Inanspruchnahme von Regionalisierungsmitteln nicht zu Lasten anderer geplanter und aus diesen Mitteln zu finanzierender Vorhaben.

¹ ZVU = zentrales Verkehrsunternehmen, ZVH = Zentrale Verbundaufgaben der HVV GmbH

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Aufgrund der HVV-Verbundraumausweitung ist mit keinen Auswirkungen auf das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zu rechnen.

E. Sonstige finanziellen Auswirkungen

Ziel der HVV-Verbundraumausweitung ist mittel- und langfristig die weitere Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im HVV-Bedienungsgebiet. Aufgrund der zunächst prognostizierten Absenkung der Erlösergiebigkeit aus dem HVV-Verbundtarif führt die erwartete Nachfragesteigerung (zunächst) zu Mindereinnahmen, die wie unter C beschrieben von den Aufgabenträgern und Landkreisen ausgeglichen werden. Für die erwartete Fahrgaststeigerung ist zunächst nicht mit einer Ausweitung des SPNV-Angebots auf den betroffenen Regionalverkehrslinien zu rechnen. Sollte die Verbundraumausweitung langfristig zu einer überproportionalen Nachfragesteigerung führen, ist nicht auszuschließen, dass es – abhängig von den verfügbaren Kapazitäten auf der Infrastrukturseite – auch in Folge der Verbundraumausweitung zu Mehrbestellungen im SPNV kommen kann, deren Kosten gemäß der bestehenden Verkehrsverträge zwischen den Aufgabenträgern in Hamburg und Niedersachsen aus Regionalisierungsmitteln zu tragen wären.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Entlastungswirkung auch für Familien durch das gegenüber dem bestehenden Niedersachsentarif teilweise geringere Tarifniveau im HVV.

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Von einer Verbesserung des HVV-Angebotes profitieren ebenfalls Menschen mit Behinderung.

Gleichstellung

Durch die sich ergebene Kostenersparnis im ÖVNP könnte sich auch die Berufstätigkeit von Frauen aus den ländlichen Bereichen verbessern und damit der Erwerbstätigenquote der Männer weiter angeglichen werden.

G. Alternativen

Verzicht auf die HVV-Verbundraumausweitung mit der Folge, dass die bestehende Tarifstruktur (Zugehörigkeit der SPNV-Strecken im Erweiterungsgebiet wie bisher zum Niedersachsentarif) unverändert bleibt und die zugesagte Kostenbeteiligung der FHH in oben genannter Höhe unterbleibt.

H. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft